

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 N – Dreiort; 6. förmliche Änderung, unter gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 – Krawinkel im Geltungsbereich der 6. förmlichen Änderung sowie der mit der 6. Änderung verbundenen 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB, für den im beigefügten Übersichtsplan (Original M 1 : 1000) gekennzeichneten Bereich, gemäß §§ 1 Abs. 3 und Abs. 8, 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung. Der Änderungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit dem Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung identisch (Stand beider Entwurfspläne: 07.05.2010).
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB, mit dem Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB (Stand: 07.05.2010), ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB, einschließlich der allgemeinen Vorprüfung im Einzelfall gem. § 13 a Abs. 1 S. 2 BauGB (Stand: 07.05.2010), ist Bestandteil des Beschlusses.
6. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen (Stand: 07.05.2010) ist Bestandteil des Beschlusses.